

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. 1933-1936 1934**

201 (24.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

# Badischer Staatsanzeiger



Folge 118

24. Juli 1934

## Amtlicher Teil

### Bwegen Beschimpfung des Reichslanzlers in Schubhaft genommen

Das Bad. Geheime Staatspolizeiamt meldet: Das Bad. Geheime Staatspolizeiamt nahm den in Freiburg i. Br., Markstr. 26, wohnhaften ledigen Stereotypen-Werker Hermann, beschäftigt beim Herder-Verlag in Schubhaft und veranlaßte seinen sofortigen Abtransport nach Kislau. Hermann, der ca. 20 Jahre alt ist, äußerte sich über den Führer des deutschen Volkes in nicht wiederzugebenden Worten. Herrmann entstammt einer ehemaligen Zentrumsfamilie und ist seit 1929 Mitglied des kath. Jungmännerverbandes.

### Einstellung von Polizeianwärtern in die badische Polizei

Die nächsten Einstellungen in die badische Polizei erfolgen am 1. Oktober d. J. Bewerbergesuche sind sofort an die Polizei- und Gendarmerieschule in Karlsruhe, Volkstraße 12, zu richten. Die Bewerber müssen mindestens das 18. Lebensjahr und höchstens das 22. Lebensjahr am Stichtag (1. Oktober 1934) vollendet haben, volle körperliche und geistige Tauglichkeit und eine Mindestkörpergröße von 1,70 Meter (ohne Fußbekleidung) besitzen. Angehörige der SA (SS), des Arbeitsdienstes und der Hitlerjugend werden bevorzugt berücksichtigt. Ueber die Einstellungsbedingungen im einzelnen gibt die Polizei- und Gendarmerieschule Auskunft.

### Ärztliche Fortbildungskurse

Die Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus), veranstaltet im Oktober d. J. eine Anzahl wichtiger und interessanter ärztlicher Fortbildungskurse. Vom 1. bis 13. Oktober wird die innere Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose behandelt. Ferner findet vom 15. bis 20. Oktober im „Waldfriedhof Charlottenburg“ ein weiterer spezieller Tuberkulose-Kursus statt. Eine geburtsärztlich-gynäkologische Fortbildungswoche ist gleichfalls auf den 15. bis 20. Oktober gelegt. Außerdem wird vom 1. bis 13. Oktober über Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde gelehrt; vom 22. bis 27. Oktober über das Gebiet der Kinderheilkunde, und vom 29. Oktober bis 2. November über die Chirurgie intrathorakaler Erkrankungen. — Außerdem finden Einzelkurse über sämtliche Gebiete der Medizin mit praktischer Betätigung am Krankenbett und im Laboratorium statt. Bei diesen Kursen wird besonderer Wert auf die praktische Tätigkeit gelegt. Alle näheren Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus). Deutsche reichsangehörige Ärzte atischer Abstammung, sowie Ärzte ausländischer Staatsangehörigkeit können an den Kursen teilnehmen.

Die erhöhte Aufmerksamkeit, die das neue Deutschland dem Gesundheitswesen, der Gesundheitsführung und der vorbeugenden Fürsorge zuzuwendet, hat eine erhöhte Tätigkeit vieler Organisationen bei der Betreuung ihrer Mitglieder mit sich gebracht. Das Hilfswerk „Mutter und Kind“ stellt gleichfalls hohe Anforderungen an die ärztliche Beratung. Auch das Winterhilfswerk wird in diesem Jahre mit ganz besonderer Sorgfalt nach gesundheitlichen Gesichtspunkten und ärztlichen Ratsschlüssen arbeiten. Darum ist eine auf der letzten Höhe der Vervollkommenung stehende Fortbildung der deutschen Ärzteschaft dringendes Erfordernis. Eine starke Inanspruchnahme dieser besonders günstigen Gelegenheit zur Fortbildung auf den wichtigsten Spezialgebieten ist also dringend zu erhoffen.

### Druckschriftenverbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland auf die Dauer von 14 Tagen verboten:

- „The Daily Telegraph“, England, London.
- „Pester Lloyd“, Ungarn, Budapest.
- „Öbserver“, England, London.
- „Basler Volksblatt“, Schweiz, Basel.
- „Bohemia“, Tschechoslowakei, Prag.
- „Neidspost“, Oesterreich, Wien.

„Intransigent“, Frankreich, Paris.  
„Obermosel-Zeitung“, Luxemburg, Grevenmacher.  
„Gerald de Madrid“, Spanien, Madrid.  
Auf die Dauer von zwei Monaten verboten wird:  
„Candide“, Frankreich, Paris.  
Bis auf weiteres verboten wird:  
„Kulturpolitische Rundschau“ (Halbmonatsschrift), Saargebiet, Saarbrücken.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses.

In Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses wird auf Grund des § 11 des Gesetzes und des Artikels 5 der Ausführungsverordnung hierzu für die Ausführung der Unfruchtbarmachung weiterhin bestimmt:

Oberarzt Dr. Wehner am Diakonissenhaus in Freiburg.

Karlsruhe, den 19. Juli 1934.

### Der Minister des Innern.

### Abgabe zur Arbeitslosenhilfe.

Das Staatsministerium hat unterm 11. Juli 1934 Nr. 8096 beschlossen:

1. gemäß Abschnitt III § 6 des Gesetzes zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft vom 24. März 1934 (RGBl. I S. 235) den Gemeinden, den Gemeindeverbänden, den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften,

den Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterliegen, mit Wirkung vom 1. April 1934 ab zu gestatten, das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenhilfe von dem gesamten in § 6 Absatz 1 und 3 des Gesetzes erwähnten Personentseits selbst zu verwenden, soweit sie die in § 6 Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllen, und beim Vollzug der Verordnung vom 12. 12. 1931 über die Zahlung der Dienstbezüge (RGBl. I S. 449) zur Erfüllung der vorhin erwähnten Voraussetzungen genügt, wenn die einbehaltene Abgabe einwirkend auf Sonderkonto angeliefert oder wenn mit Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde sonst Vorkkehr getroffen wird, daß bei einer Veränderung der in der Verordnung vom 12. 12. 1931 angeordneten Zahlungsweise seitens des Landes auch bei der Gemeinde usw. die gleiche Veränderung durchgeführt werden kann.

Karlsruhe, den 20. Juli 1934.

### Das Staatsministerium.

### Aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

#### Berufen:

Dem Privatdozenten Dr. Hans Rauhly an der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

#### Planmäßig angestellt:

Vertretung Ludwig Mischels an der Kunstgewerbeschule Pforzheim.

#### Ernannt:

Privatdozent Dr. Wilhelm Süh an der Universität Greifswald zum ordentlichen Professor für Mathema-

tik an der Universität Freiburg. Der nichtplanmäßig außerordentliche Professor Dr. phil et theol. Andreas Weir an der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor für Kirchengeschichte dafelbst. Der nichtplanmäßig außerordentliche Professor Dr. Friedrich Sieger an der medizinischen Akademie in Düsseldorf zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg und zum Direktor der Universitätsfrauenklinik dafelbst. Die Bibliothekassistenten Dr. Wilhem Bort und Dr. Egidius Ringe an der Universitätsbibliothek Heidelberg zu Bibliothekaren dafelbst. Hausmeister Friedrich Weir an der Universität Heidelberg zum Oberpedel dafelbst. Der außerplanmäßige Hausmeister Johann Strobel am Gymnasium in Lauterbach zum planmäßigen Hausmeister dafelbst.

#### Berufen:

Direktor Dr. Theodor Gumpert an der Volksschule Gaggenau als Studienrat an das Gymnasium Konstanz.

Berufen in gleicher Eigenschaft: Turnlehrer Friedrich König an der Oberrealschule in Schwetzingen an die Humboldtschule in Karlsruhe.

Zurückgesetzt auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfermerks:

Rektor Eugen Simmenbinger in Mannheim. Rektor Wilhelm Stiefel in Mannheim.

Zurückgesetzt aus Ansuchen wegen leidender Gesundheit: Professor Emil Winterhalter am Realgymnasium in Bittlingen.

Zurückgesetzt gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Professor Dr. Siegfried Thannhauser an der Universität Freiburg.

Preßgesetzlich verantwortlich: S. Moraller, Karlsruhe

## Treibt es Dollfuß auf die Spitze?

### Vor zahlreichen Hinrichtungen in Oesterreich? — Neue Sprengstoffanschläge

Wien, 23. Juli. Trotz der Verhängung der Todesstrafe hat die Attentatswelle in Oesterreich keinerlei Minderung erfahren, was in maßgebenden Kreisen starke Bestürzung hervorgerufen haben soll. Bei schärfster Anwendung der von der Regierung beschlossenen Gesetze müßten in dieser Woche zahlreiche Hinrichtungen stattfinden. Eine gewisse Einschränkung der Standgerichtsprozesse ist allerdings dadurch gegeben, daß die Staatsanwaltschaft in einigen Fällen bereits Ueberweisung an das ordentliche Gericht beschlossen hat, so in der Angelegenheit des Anschlages auf den Heimatschutzmännchen Strehle, der im vorigen Jahre den Reichswehrsoldaten Schuhmacher ermordet hat. Vemerkenstwert ist, daß das Standgericht in Wien am Samstag von einem Todesurteil abgesehen hat, obwohl die Möglichkeit dazu gegeben war. Immerhin bleiben aber noch zwei politische Mörder, fünf Sprengstoffattentäter und ein Frauenmörder für die Behandlung vor dem Standgericht übrig. Der erste dieser Standgerichtsprozesse dürfte der Prozeß gegen drei Sozialdemokraten sein, die einen Sprengstoffanschlag auf die Donauuferbahn un-

ternahmen und einen Wachmann niedergeschossen haben. Mit Rücksicht auf die aufgewühlte Leidenschaft in Oesterreich blickt man diesen Prozessen mit Spannung sogar einer gewissen Sorgnis entgegen, da die Möglichkeit besteht, daß sich bei Hinrichtungen politische Freunde der Hingerichteten zu Nachanschlägen hinreizen lassen könnten.

Die Attentatswelle ist am Sonntag und auch am Montag nicht zum Stillstand gekommen, und man verzeichnet neuerdings einige schwere Sprengstoffanschläge. Am Sonntagabend explodierte in Klagenfurt vor dem Polizeigebäude eine Ammonitpatrone, die Sachschaden verursachte. Zu gleicher Zeit explodierte vor dem Gebäude der kärntner Landesregierung ein Sprengkörper, der einen Mauerpfeiler beschädigte und eine große Anzahl von Fensterscheiben zertrümmerte. Am Montag früh explodierte vor dem Gebäude des Landgerichtes ein Sprengkörper, der ebenfalls größeren Sachschaden verursachte. Zu gleicher Zeit wurde in den Garten eines Pfarrhofes in Klagenfurt eine Bombe geworfen, die nicht explodierte.

## Auch die Donau staatsgefährlich

### Heimwehr überwacht den Flußlauf — Schnüffeleien in allen Schiffsräumen

Wien, 23. Juli. (Drahtbericht). In österreichischen Regierungskreisen hat man wieder einmal Feststellungen getroffen, in deren letzter Konsequenz auch der Flußlauf der Donau als im höchsten Grade staatsgefährlich zu betrachten ist. Wenn man sich seit Wochen, Monaten und Jahren den Kopf darüber zerbrach, auf welchem Wege das marxistische Propagandamaterial und vor allem die so gefürchteten nationalsozialistischen Werbeproschüren nach Oesterreich importiert werden, so glaubt man am Ballhausplatz, die Lösung dieses Rätsels jetzt gefunden zu haben: Das Material schwimmt in der Donau nach Wien!

Diesem Zustand mußte selbstverständlich unter Ausbietung des gesamten Apparates der immerhin zahlenmäßig beachtlichen österreichischen Exekutive ein rasches Ende bereitet werden. Man organisierte also eine „Donau-Wache“ und bewachte zu diesem Zweck nicht weniger als 1500 Schutzposten zu schwimmenden Ordnungshütern an. Die Schutzposten brausen nun auf kleinen Dampfbaracken die

Donau auf und ab und richten nicht nur ihren Späherblick auf alle noch so harmlosen Dampfer, Schlepper und Sporthfahrzeuge, sondern durchwühlen alle Schiffsräume, alle Kabinen und Kajüten nach nationalsozialistischem Propagandamaterial.

Wenn man keine Arbeit hat, schafft man sich welche. Die Donau-Schiffer jedenfalls sind von der Erbinbergabe der Dollfußregierung sehr wenig erbaut.

### Ein Neffe Ernst Haackels ertrunken

Potsdam, 23. Juli. Bei einer Bootsfahrt auf dem Templiner See ist am Sonntag der Ministerialrat und Wirkliche Geheime Kriegsrat im Ruhestand Georg Haackel, ein Neffe des berühmten Naturforschers, ertrunken. 14 Jahre lang hat Haackel dem Rechnungshof des Deutschen Reiches angehört. Im Kriege war er Korpsintendant im Osten und später Armeelintendant auf verschiedenen Kriegsschauplätzen.

### Einführung eines Landhelferbriefes

Berlin, 23. Juli. (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.) Dem Appell der nationalsozialistischen Regierung an die arbeitslose Jugend, sich dem Lande zur Verfügung zu stellen und dem deutschen Bauern und Siedler bei der Feldbestellung und der Ernte als Landhelfer Dienste zu leisten, sind seit dem Frühjahr 1933 Hunderttausende von Jugendlichen gefolgt, trotzdem schwere körperliche Arbeit von ihnen erwartet wurde. Als Nachweis ihrer Tätigkeit und zugleich als Anerkennung wird dem Landhelfer künftig ein Landhelferbrief vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ausgestellt werden. Den Landhelferbrief



erhalten Jugendliche, die mindestens 6 Monate als Landhelfer beim Bauern gearbeitet haben. Er ist bei allen Bewerbungen um einen Arbeitsplatz, besonders in der Landwirtschaft, bei der Anmeldung für Landwirtschaftsschulen, bei der Bewerbung um Siedlerstellen und bei ähnlichen Anlässen vorzulegen. Auf seiner Vorderseite trägt er als Symbol der Landhilfe ein Nefenbündel, zusammengehalten durch ein Hakenkreuz, und ist eingerahmt von den Buchstaben V und H.

Es ist in Aussicht genommen, den Landhelferbrief dieses Symbol auch in der Form einer Plakette als Bewährungsabzeichen zu verleißen.